

Laubenversicherung (neu) - Betragsanpassung ab 01.01.2022

Auszüge

§ 6 Versicherungssummen

1. Grundversicherung

a) in der Feuerversicherung	
- für versicherte Gebäude	10.000,00 €
- für versicherte Sachen	2.000,00 €
b) in der Sturm- und Hagelversicherung	
- für versicherte Gebäude	10.000,00 €
- für versicherte Sachen	2.000,00 €
c) in der Einbruchdiebstahl-Versicherung	
- für versicherte Sachen	2.000,00 €
d) in der Raubversicherung	500,00 €
e) in der Glasversicherung für die Verglasung der versicherten Gebäude und Frühbeetkästen	1.000,00 €

2. Höherversicherung

Sofern der Wiederaufbauwert (Neuwert) der versicherten Gebäude oder Wiederbeschaffungswert (Neuwert) der versicherten Sachen die jeweilige Grundversicherungssumme übersteigt, ist zur Vermeidung einer Unterversicherung eine Höherversicherung abzuschließen.

3. Unterversicherungsverzicht

Ab einer Inhaltsversicherungssumme in Höhe von insgesamt 4.000,00 € verzichtet der Versicherer bei der Inhaltsversicherung auf den Einwand der Unterversicherung.

§ 7 Beitrag

1. Grundversicherung

- Der Bruttojahresbeitrag und die Gebühr für die **Grundversicherung** betragen **35,00 €** je Versicherten.
- Es sind **stets volle Jahresbeiträge** zu entrichten, für Versicherte, die dieser Versicherung erst nach dem 01.07. eines Jahres beitreten, betragen Bruttojahresbeitrag und Gebühr **der Grundversicherung für das Eintrittsjahr 17,50 €**.

2. An den Beiträgen für die Höherversicherung ändert sich nichts.

3. Höherversicherungsgrenzen

Die Höherversicherungssummen betragen insgesamt (maximal)

a) für die versicherten Gebäude	40.000,00 €
b) für die versicherten Sachen	10.000,00 €